

# Teuerungsausgleich für Rentenbezüger von 2,5 Prozent

Anpassung der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung ab Januar 2001

Frohe Botschaft für Rentnerinnen und Rentner, aber auch für IV-Bezüger: Die Leistungen sollen ab dem 1. Januar 2001 verbessert werden. Um durchschnittlich 2,5 Prozent sollen gemäss Aussage von Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter die Renten angehoben werden.

*Peter Kindle*

Der Grund für die angestrebte Rentenerhöhung ist logisch: Weil die Lebenshaltungskosten immer weitersteigen, werden in der Privatwirtschaft die Löhne immer wieder angepasst. Rentnerinnen und Rentner sollen von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund entschloss sich die Regierung, eine Rentenerhöhung von durchschnittlich 2,5 Prozent zu bewilligen.

## Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Franken

Michael Ritter, Minister für Gesundheit und Soziales, betonte am gestrigen Mediengespräch, dass die bewilligte Erhöhung «eine wesentliche Verbesserung der Einkünfte für Rentnerinnen und Rentner» darstelle. Für das Land Liechtenstein, welches die Renten um 20 Prozent subventioniert,

hat die Erhöhung nur marginale finanzielle Auswirkungen: Das Staatsbudget wird mit etwa 1,3 Millionen Franken belastet. Michael Ritter stellte des Weiteren fest, dass es ein Ansinnen sein müsse, nicht nur die Löhne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Teuerung anzupassen, sondern auch die Rentner von der Wirtschaftsentwicklung profitieren zu lassen. «Die Versicherten verdienen diese Erhöhung, weil sie auch dafür gearbeitet haben», so der Regierungschef-Stellvertreter.

Der Mindestbetrag der Altersrente bei lückenloser Versicherungsdauer wird von bisher 1005 Franken auf neu 1030 Franken monatlich erhöht. Zudem soll auch der Höchstbetrag entsprechend angepasst werden. Die maximale Rente, welche ab dem 1. Januar 2001 ausgeschüttet werden wird, beläuft sich nun auf einen Betrag von 2060 Franken.

Der Mindestbetrag der Altersrente bei lückenloser Versicherungsdauer wird von bisher 1005 Franken auf neu 1030 Franken monatlich erhöht. Zudem soll auch der Höchstbetrag entsprechend angepasst werden. Die maximale Rente, welche ab dem 1. Januar 2001 ausgeschüttet werden wird, beläuft sich nun auf einen Betrag von 2060 Franken.

## Blindenbeihilfe angepasst

Im gleichen Zusammenhang wurden auch weitere Leistungen angepasst. So wird ab kommendem Jahr der Betrag der Hilflosenentschädigung an den Betrag der Mindestrente gekoppelt und entsprechend erhöht. Zudem werden die Beiträge der Blindenbeihilfe ebenso um 2,5 Prozent erhöht. Vollblinde erhalten in Zukunft 574

## Warum nicht mehr?

Betrachtet man die ausgezeichnete finanzielle Lage der AHV, so stellt sich die Frage, warum die Regierung nicht mehr für die Rentnerinnen und Rentner tun will. Die Betriebsrechnung der AHV weist für das Jahr 1999 Gesamteinnahmen von mehr als 228 Millionen Franken aus. Diesem Betrag stehen Ausgaben zu Handen der Rentenbezüger von etwa 113 Millionen Franken entgegen. Und auch der Fonds der AHV steht auf sehr gesundem Fundament: Reserven von 1603,21 Millionen Franken sind vorhanden, die Tendenz ist steigend. Den Pensionisten bleibt vorläufig lediglich eine Anpassung der Rente von maximal 50 Franken pro Monat.

Franken pro Monat.